

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke beschlossen. In seiner Sitzung am 10.04.2025 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gem. § 2 (1) BauGB die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung Kindergarten) zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Errichtung eines neuen Kindergartens in Geseke, Ortsteil Störmede. Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um eine momentan ungenutzte Fläche des örtlichen Friedhofs. Die Fläche soll als Gemeinbedarfsfläche planungsrechtlich festgesetzt werden. Die Erschließung erfolgt zum Steinweg.

Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke notwendig.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 466, 486 und teilweise 640, jeweils Flur 1, jeweils Gemarkung Störmede. Die Fläche weist eine Größe von ca. 5.395 m² auf.

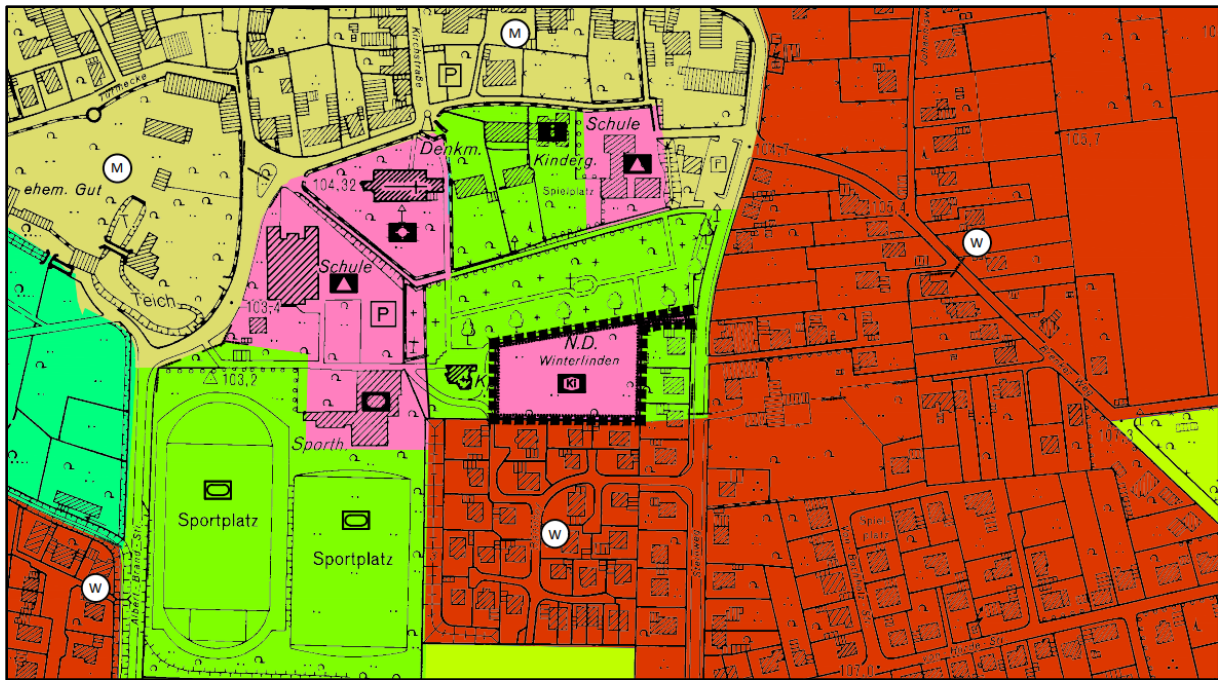


Abb. 1: Auszug Plandarstellung

Die Beschlüsse werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

25.08.2025 bis zum 26.09.2025 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 004, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die im Flächennutzungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden

bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke
einsehbar.

Geseke, den 11.08.2025

gez. Dr. van der Velden
(Bürgermeister)